

Flüchtlingskongress am 28.11.2015

-Workshop: „Ich bin nicht alleine“- Netzwerke der Flüchtlingshilfe und praktische rechtliche Fragen

Einführung und Begriffe

- 1.) Asylantrag: Während des Asylverfahrens bekommen Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung; § 55 AsylVfG i.V.m. § 10 AufenthG
- 2.) Dublinverfahren: „Dublin-III-Verordnung“; Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaates der EU
- 3.) Gemeinschaftsunterkünfte: Zentral oder dezentral;
 - zentral: Zuständigkeit der Regierung; aber oft Verwaltung auf Städte oder Gemeinden übertragen
 - dezentral: Zuständigkeit und Verwaltung liegt bei den Städten und Gemeinden (jeweilige Sozialämter)
- 4.) Richterliche Anhörung – beim BAMF – „Interview“; glaubhafte Schilderung der Verfolgung und Gründe der Flucht;
Problem: Traumatisierung und Retraumatisierung der Flüchtlinge; PTSD (= posttraumatisches Belastungssyndrom)
- 5.) Entscheidung durch BAMF : § 5, § 31 AsylVfG
 - positiv: Aufenthaltserlaubnis durch einen Aufenthaltstitel: § 4 AufenthG;
 - > Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt
 - negativ: Duldung; Ablehnung/AbschiebungKein Widerspruch möglich, § 11 AsylVfG, aber Klage innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung möglich: § 74 AsylVfG; ansonsten Folgeantrag (§ 71 AsylVfG) oder Zweitantrag (71a AsylVfG) möglich;
- 6.) Gesetze und ihr Anwendungsbereich
 - > **Asylverfahrensgesetz**: Ablauf und Formvorschriften für Asylverfahren an sich;
 - > **Aufenthaltsgesetz und Aufenthaltsverordnung**: „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern, Ermöglichung und Gestaltung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit“ (§ 1 AufenthG); regelt (Zusammen-)Leben und Integration der Migranten; z.B. Aufenthaltstitel; Integrations- und Sprachkurse;
 - > **Asylbewerberleistungsgesetz i.V.m. Sozialgesetzbuch XII**: regelt Geldleistungen und Sachleistungen für Asylbewerber; Grundleistungen; Krankenscheine; Arztbesuche;
 - > **Sozialgesetzbuch VIII**: Sonderregelungen für Kinder und UMF (= unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)